

Schutzkonzept Bildung - Führungen

Die Vorgaben in diesem Schutzkonzept sind grundsätzlich einzuhalten. Die Verantwortung für die Umsetzung und Kontrolle dieser Vorgaben trägt Pro Senectute Aargau und unsere zuständigen Mitarbeitenden vor Ort.

1. Grundregeln

- Schutzkonzept des entsprechenden Durchführungsortes befolgen.
- Maskenpflicht gilt in öffentlich zugänglichen Innenbereichen und im öffentlichen Verkehr.
- Regelmässige Handhygiene (Flüssigseife, Einweghandtücher, Desinfektionsmittel).
- Abstand halten und aufs Händeschütteln verzichten.
- Personen, die sich krank fühlen, bleiben zu Hause oder gehen umgehend nach Hause.
- Das Schutzkonzept gilt auch für geimpfte, genesene und getestete Personen.

2. Spezifische Massnahmen

Thema	Massnahmen
Information der Teilnehmenden	Zu Beginn jeder Führung werden die Teilnehmenden durch die Begleitperson über die Schutzmassnahmen informiert.
Nachverfolgbarkeit	Es ist eine Präsenzliste zu führen. Personen, die nach einer Führung nachweislich am Virus erkrankt sind, melden dies umgehend der Beratungsstelle.